

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Reitunterricht im Reiterverein Velen e.V.

Allgemein:

Das Rauchen in den Stallungen und im Aufenthaltsraum ist untersagt.

Das Füttern der Schulpferde mit Leckerlies/Obst ist nur nach vorheriger Genehmigung vom Übungsleiter erlaubt.

Eltern haften für Ihre Kinder.

Der Aufenthalt in den Stallungen und der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr.

Eltern und Begleitpersonen halten sich während des Unterrichts in den dafür vorgesehenen Bereichen (hinter der Reithallenbande, Spielplatz oder im Aufenthaltsraum) auf. Zu der Vor- und Nachbereitung der Pferde werden individuelle Absprachen mit dem Trainer getroffen. Dies dient der Unfallverhütung und hilft den Reitschülern bei der Konzentration.

Hunde müssen ohne Ausnahme an der Leine geführt werden. Darüber hinaus darf es nicht zu Störungen des Reit- oder Fahrsports kommen.

1 Durchführung der Reitstunden

Der Reitunterricht wird – je nach Buchung als Einzel- oder Gruppenunterricht – an den individuell vereinbarten Terminen erteilt.

Absagen von Reitstunden sind spätestens eine Woche vor dem Trainingstermin mitzuteilen. Krankheit ist hiervon ausgenommen und bedarf einer Klärung mit dem Trainer.

Bei längerer Krankheit des Reitschülers (mindestens 14 Tage) ruht der Platz im Reitunterricht. Ein entsprechendes ärztliches Attest ist dann vorzulegen.

Ein unentschuldigtes Nichterscheinen von mehr als zwei Trainingsstunden hintereinander ohne rechtzeitige Absage aus triftigem Grund kann die sofortige Umstellung der jeweiligen Reitgruppe zur Folge haben. Jede unentschuldigte Reitstunde ist zu bezahlen, da der Platz in der Gruppe auch in den Fehlzeiten freigehalten und der Trainer gestellt wurde.

Extrem-Wetterregelung: Der Reitunterricht wird unabhängig von der Witterung zu den vereinbarten Zeiten abgehalten. Ist das Reiten aufgrund der Witterungsbedingungen nicht möglich, bietet der Reiterverein dann Theorie, Bodenarbeit oder andere wichtige Unterrichtselemente an.

An den regionalen gesetzlichen Feiertagen findet kein Reitunterricht statt. In den Schulferien wird der Unterricht durchgeführt. Der Verein behält sich vor, aus organisatorischen Gründen eine Zusammenlegung von Reitstunden zu erwirken. Hierrüber werden die Reitschüler informiert.

Reitschüler von Schulpferden sind angehalten, circa 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn auf dem Reitplatz oder der Reithalle einzufinden. Die Einzelheiten werden mit dem Trainer vereinbart.

Die Einteilung der Reitstunden (Termin und Zusammenstellung) und die Zuweisung der Schulpferde ist ausschließlich dem Trainer vorbehalten.

Bei Verspätungen liegt es im Ermessen des Reitlehrers, ob dann am Unterricht teilgenommen werden kann. Zeitverluste die durch den Reitschüler entstehen (zu spätes Erscheinen, Pferd nicht entsprechend gesäubert oder gesattelt etc.) werden nicht nachgeholt.

2 Vertretungssituationen

Der Reiterverein Velen e.V. behält sich vor, im Falle von Urlaub oder Krankheit der Trainer eine Vertretung zu stellen. Aus organisatorischen Gründen können die Reitschüler nicht über die jeweiligen Vertretungskräfte informiert werden. Es ist nicht möglich, den Urlaub der Trainer öffentlich auszuhängen oder zu verschriftlichen (Datenschutz). Eine mündliche Information ist bei geplanten Urlauben möglich.

Wenn es dem Verein nicht möglich ist eine vertretende Kraft für die Reitstunde aufzustellen, entfällt diese. Hierrüber wird informiert. Dies gilt ebenfalls für Erkrankungen der vereinseigenen Pferde. „Höhere Gewalt“ wie beispielsweise Seuchen oder Epi-/Pandemien können zu einer vorrübergehenden Schließung der Reitanlage führen.

3 Reitkarten (10er Block Unterrichtseinheiten)

Die Preise der jeweiligen Trainingsstunden finden Sie auf unserer Homepage.

Für Nichtmitglieder ist es möglich zwei Trainingsstunden zur Probe gegen das Entgelt in bar zu absolvieren. Nach diesen zwei Trainingseinheiten ist es unumgänglich ein Mitglied in unserem Verein zu werden oder eine Anlagennutzungsgebühr (jährlich od. bei jeder Nutzung) zu entrichten. Letzteres ist mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Bei Anmeldung für den vereinseigenen Reitunterricht wird Ihnen ein Mitgliedsantrag, die AGB's des Reitunterrichtes und eine Information zur Entrichtung der Trainingskosten überreicht.

Die Reitkarten sind im Voraus zu erwerben. Reitschüler oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, die gebuchten Leistungen auf das Ihnen mitgeteilte Bankkonto zu entrichten.

Der jeweilige Trainer kann Ihnen stets Auskunft über Ihr Reitstundenkonto geben.

4 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche.

Bitte beachten Sie, dass der Reiterverein keine Guthabens-Stunden auszahlt. Dies sind gebuchte Leistungen und verbleiben daher im Verein. Ein Verkauf an weitere Mitglieder ist in Absprache mit dem Trainer möglich. Optimaler Weise sollten Reitkarten bzw. verbleibende Trainingsstunden bis zum Ende genommen werden. Im Falle noch ausstehender schon beanspruchter Leistungen sind diese unverzüglich an den Verein zu entrichten.

5 Ausrüstung des Reiters

Für alle Reitschüler des Vereins ist das Tragen eines korrekt angelegten und passenden Reithelms nach DIN EN 1384 beim Reiten grundsätzlich Pflicht. Ausnahmeregelungen gibt es nicht.

Beim Reiten mit Sattel werden den Knöchel überdeckende Schuhe mit mind. 1 cm Absatz (Stiefel oder Stiefeletten mit Chaps) benötigt, wobei zu beachten ist, dass die Breite des Schuhwerks noch ein leichtes Herausgleiten aus den Steigbügeln ermöglicht. Hierzu treffen Sie weitere Absprachen mit dem Trainer.

6 Haftung

Für persönliches Eigentum der Reitschüler können wir keine Haftung übernehmen.

Alle Vereinsmitglieder sind über die Unfallversicherung für Vereine (ARAG) versichert. Unfälle und Verletzungen in der Ausübung des Sports sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Schäden, die durch die Pferde während des Reitens im Unterricht an Dritten entstehen, sind durch die Pferdehaftpflicht abgedeckt. Daher muss jedes externe Pferd, das am Unterricht des Reitervereins teilnimmt auch über eine solche Versicherung verfügen.

Sollten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Reitschülers die Schäden an Dritten nicht abgedeckt sein, so ist er selbst haftbar.

Haftbar ist der Reitschüler auch bei Schäden am Tier oder an der Ausrüstung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Ein Aufenthalt auf dem Gelände der Reitanlage ist Kindern nur mit einer Aufsichtsperson gestattet. Wenn die geistige Reife des Kindes es zulässt, darf dieses nach Einschätzung der zuständigen Bezugspersonen auch alleine das Gelände nutzen.

7 Änderung der AGB

Der Reiterverein Velen e.V. behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Reitschülern spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet bzw. übergeben.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

8 Weitere Informationen

Es steht jedem Reitschüler oder dem jeweilig gesetzlichen Vertreter frei, sich für eine Aufnahme in die Vereins-WhatsApp- Gruppe zu melden. Diese kann zu jedem Zeitpunkt wieder verlassen werden. In dieser werden Informationen zum Verein, dessen Veranstaltungen und dem Vereinswesen mitgeteilt. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Trainer.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage:

www.rv-velen.de

Hier finden Sie auch alle Kontaktdaten des Vorstandes.

Stand: 01.10.2020